

Anmeldeformular zum Weiterbildungskurs für Fischereiaufseher



Gemäß § 18a des NÖ Fischereigesetzes 2001 in Verbindung mit der
Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015

BITTE LESBAR UND IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Wir bitten Sie, diesem Antrag um Teilnahme am Weiterbildungskurs eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises (Pass, Führerschein, Dienstausweis als Fischereiaufseher) beizulegen.

Titel*: _____
(* Nur akademische Grade)

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Anschrift: *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort* _____
(Pflichtfeld)

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld) nur wenn vorhanden

FAX*: _____
(* freiwillige Angabe)

Dienstausweis Nummer:.....Dienstabzeichen Nummer:.....

Ich bin nicht als Fischereiaufseher bestellt, aber ich möchte einen Weiterbildungskurs aus persönlichem Interesse absolvieren. ***Optional möglich.**

Gewünschter Kursveranstalter an den dieses Anmeldeformular gesendet werden muss: FRV I ; FRV II ; FRV III ; FRV IV ; FRV V

(Pflichtfeld, FRV ist Abkürzung für Fischereierevierversand, Bitte nur einen Kursveranstalter ankreuzen!)

Bevorzugter Kurstermin: _____ Modul: _____

Datum und Unterschrift



_____ (Pflichtfeld)

Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift die Vertragsbedingungen und Hinweise zum Schutz Ihrer persönlichen Daten (Seite 2 und 3). Sie akzeptieren weiter, dass dies ein rechtsgültiger Vertrag ist. Anmeldeformulare ohne Unterschrift werden nicht anerkannt.

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kurstermine können im Internet unter www.noe-lfv.at eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden. Nach der Anmeldung werden Ihnen per Post der Erlagschein für die Kursgebühr übermittelt.

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn die Kursgebühr nicht rechtzeitig eingezahlt wurde, oder dieser Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist.

1.2 Kursveranstalter

Fischereivereinerband I Krems,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
Telefon und FAX: 02783/54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: fisch1@noe-lfv.at

Fischereivereinerband II Korneuburg,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
Telefon und FAX: 02783 54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: fisch2@noe-lfv.at

Fischereivereinerband III Amstetten,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a,
Tel.: 07442/52092, Fax.: 07442/54092, E-Mail: fisch3@noe-lfv.at

Fischereivereinerband IV St. Pölten,

Geschäftsstelle: Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/353121 und Fax: 02742/351479, E-Mail: fisch4@noe-lfv.at oder anwalt@kaska.at

Fischereivereinerband V Wr. Neustadt,

Geschäftsstelle: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
Telefon und FAX 02252/44305, E-Mail: fisch5@noe-lfv.at

Termine für Weiterbildungskurse sind im Internet unter www.noe-lfv.at zu finden.

2. Gebühren

Die Kursgebühr beträgt € 35,-. Nach der Anmeldung wird Ihnen eine Zahlungsanweisung zugesandt. Die Kursgebühr ist sofort nach Erhalt einzubezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt. Falls Sie nicht innerhalb von 14 Tagen eine Zahlungsanweisung erhalten, bitten wir um eine rechtzeitige Mitteilung!

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist, dass die Kursgebühr zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (Stichtag 35 Tage vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen ist. Bitte verwenden Sie zur Einzahlung der Gebühr nur den vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Erlagschein. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. (EDV Nr.) im dafür vorgesehenen Feld ein. Führen Sie keinesfalls Sammelüberweisungen durch.

Die Kurseinladung wird Ihnen ca. 4 Wochen vor dem Kurstermin per Post übermittelt, sofern Sie die Kursgebühr zeitgerecht einbezahlt haben. Eine Kursunterlage wird Ihnen bei Kursantritt überreicht. Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie eine Kursbescheinigung.

3. Reklamation

Fehler, die infolge falscher Angaben durch den Kursteilnehmer bzw. durch den NÖ LFV aufgetreten sind, müssen vom Kursteilnehmer umgehend reklamiert werden.

4. § 18a NÖ FischG 2001 - Weiterbildung von Fischereiaufsehern

(1) Fischereiaufseher müssen an Weiterbildungskursen teilnehmen, die vom NÖ Landesfischereiverband zu veranstalten sind. Über deren Besuch ist eine Bescheinigung auszustellen. Nimmt ein Fischereiaufseher innerhalb von fünf Jahren nicht zumindest an einem Kurs teil, ist seine Bestellung (§ 18 Abs. 5) zu widerrufen und dieser Umstand der Bezirksverwaltungsbehörde, welche die Beerdigung vorgenommen hat, mitzuteilen.

(2) Der NÖ Landesfischereiverband hat mit Verordnung den Umfang und Inhalt der Weiterbildungskurse festzulegen.

5. Datenschutz

Ihre angegebenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und dienen zur Verwaltung und Verarbeitung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

6. Weiterführende Informationen

Das NÖ Fischereigesetz 2001 sowie die Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufseher stehen Ihnen unter www.noe-lfv.at zur Einsicht zur Verfügung.